

Marktgemeinde Pölstal
Im Dorf 2
8763 Pölstal



Bearb.: Mag. Christiane Werni
Tel.: +43 (3572) 83201-210
Fax: +43 (3572) 83201-550
E-Mail:
bhmt_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHMT-39196/2016-96

Judenburg, am 09.02.2026

Ggst.: Aufsichtsjägerprüfungen 2026

K U N D M A C H U N G

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 10, hat mit Erlass vom 29.01.2026, GZ.: ABT10-10821/2026-22, bekannt gegeben:

Gemäß § 1 der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Durchführung der Prüfung für den Jagdschutzdienst haben sich die Prüfungswerberinnen und -werber schriftlich um die Zulassung zur Prüfung zu bewerben.

Gemäß § 34 Abs. 8 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 idgF werden zur Prüfung nur Personen zugelassen, die die Pächterfähigkeit (Jagdkartenbesitz durch 5 abgelaufene Jagdjahre) besitzen.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen anzuschließen:

- der Geburts(Tauf)schein der Bewerberin/des Bewerbers,
- ein Nachweis, dass keiner der im § 41 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 idgF genannten Ausschließungsgründe vorliegt (Leumundszeugnis bzw. Strafregisterauszug),
- ein allgemeinmedizinisches Gutachten über die geistige und körperliche Eignung (nicht älter als 3 Monate).

Die Gesuche und Beilagen sind bis **spätestens 12. April 2026** beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 10, Land- und Forstwirtschaft, Ragnitzstraße 193, 8047 Graz (E-Mail: abteilung10@stmk.gv.at) einzubringen. Verspätet eingelangte Gesuche können für die **ab 01. Juni 2026 stattfindenden Prüfungen** nicht berücksichtigt werden.

8750 Judenburg • Kapellenweg 11

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG: IBAN AT383800001904105201 • BIC RZSTAT2G

SB_1 V1.1

Die Einladung zur Aufsichtsjägerprüfung ergeht mit gesonderter Verständigung. Dieser wird ein Zahlschein über die Prüfungsgebühren beigelegt und ist der Nachweis über die Einzahlung zur Prüfung mitzubringen.

Die Bezirkshauptfrau

Dr. Nina Pölzl, MA
(elektronisch gefertigt)

Angeschlagen am: 10. Feb. 2026

Abgenommen am: 13. April 2026